

### **Begründung:**

Aktuell ist das Wahlgebiet der Stadt Schortens für die Gemeindewahl in zwei Wahlbereiche und 19 Wahlbezirke eingeteilt (s.Anlage). Wahlbereich 1 umfasst die Wahlbezirke Heidmühle-Feldhausen, Roffhausen, Middelsfähr, Heidmühle-Zentrum, Sillenstede- West und –Ost, Grafschaft-Nord und-Süd und Accum.

Wahlbereich 2 umfasst die Wahlbezirke Heidmühle-Klosterneuland, Heidmühle-Städteviertel, Heidmühle-Schulzentrum, Heidmühle-Flussviertel, Schortens, Schortens-Papenmoorland, Schoost, Oestringfelde, Ostiem, Heidmühle-Inselviertel.

Bislang war für die Einwohnerzahl der Stadt Schortens und die sich daraus nach § 32 Abs. 1 NGO ergebene Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren die Bildung von zwei Wahlbereichen gesetzlich vorgeschrieben.

Mit dem "Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen" wurden die Vorgaben zur Bildung von Wahlbereichen für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter geändert und die Anzahl der zu bildenden Wahlbereiche insgesamt zur Vereinfachung der Wahlen reduziert.

Maßgebend für die Bestimmung der Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren ist gem. § 137 Abs. 2 NGO die amtliche Einwohnerzahl, die die Landesstatistikbehörde aufgrund einer Volkszählung oder deren Fortschreibung für einen mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat. Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen hat die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Schortens für den Stichtag 30.06.2010 zwischenzeitlich mit 20.779 Einwohnern ermittelt.

2

Nach § 32 Abs. 1 NGO beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren mit 20.001 bis 25.000 EinwohnerInnen insg. 34.

Mit den neuen Vorgaben des § 7 Abs. 3 NKWG zur Bildung von Wahlbereichen gibt es nunmehr die Möglichkeit das Wahlgebiet in einen oder zwei Wahlbereiche einzuteilen. Daher ist es erforderlich, dass der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Hinsichtlich der Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber für Parteien und Wählergruppen liegt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich diese gem. § 21 Abs. 3 NKWG um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter, also bei insg. 39 Bewerberinnen und Bewerber.

Bei zwei Wahlbereichen wird die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebende Zahl um drei erhöht, also insg. 20 Bewerberinnen und Bewerber je Wahlbereich.

Bei der Kommunalwahl 2006 wurden von den Parteien und Wählergruppen folgende Zahlen erreicht:

	Wahlbereich 1	Wahlbereich 2
SPD	11	18
CDU	10	13
F.D.P.	5	5
GRÜNE	6	5
UWG	3	3
BfB	4	5
Das Linksbündnis	1	2

Mit der Entscheidung für die Bildung nur eines einheitlichen Wahlbereiches für das Wahlgebiet der Stadt Schortens würde es erstmals allen Wahlberechtigten des Stadtgebietes ermöglicht, den Stadtrat aus allen Bewerberinnen und Bewerbern zu wählen. In den letzten Jahren hat es bei den Wahlberechtigten immer wieder Unmut darüber gegeben, dass die Möglichkeit der Stimmabgabe je nach Wohnanschrift eingeschränkt war.

Die Änderungen zur Bildung der Wahlbereiche wurden vom Nds. Landtag zur Wahlvereinfachung beschlossen.